

Alters- und Hinterlassenenversicherung

| Prämien | zu Lasten des Arbeitnehmers | zu Lasten des Arbeitgebers | Total Prämie |
|--|-----------------------------|----------------------------|---------------|
| Massgebender AHV-Lohn: https://www.ahv-iv.ch/p/2.01.d . | 5.30% | 5.30% | 10.60% |
| Verwaltungskosten zu Lasten des Arbeitsgebers | | | |

Arbeitslosenversicherung

| Prämien | zu Lasten des Arbeitnehmers | zu Lasten des Arbeitgebers | Total Prämie |
|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------|--------------|
| Lohn bis CHF/jährl. 148'200.-- | 1.10% | 1.10% | 2.20% |

Militärdienstkasse (MDK)

| Prämien | zu Lasten des Arbeitnehmers | zu Lasten des Arbeitgebers | Total Prämie |
|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|--------------|
| (Nur für Mitglieder des WBV-SBV) | | 0.09% | 0.09% |

Zusätzliche Endschädigungen an die Mitarbeiter**Ferien- und Feiertagsentschädigung**

Berechnet auf den Grundlohn und die Lohnzuschläge in Höhe von:

- Arbeitnehmer zwischen 20 und 50 Jahren : 5 Wochen
- Arbeitnehmer unter 20 und über 50 Jahren sowie Lehrlinge : 6 Wochen

14.10%**16.10%****13. Monatslohn**

Massgebender Lohn : AHV-Lohn

inkl. Ferien- (gem. LMV Art. 50/ im Stundenlohn) u. Feiertagsentschädigung mit Ausnahme des 13. Monats

8.30%**Unfallversicherung (SUVA)**

Bitte beziehen Sie sich auf die Entscheidung die Ihnen von der SUVA mitgeteilt wurde.

Zusatzinformationen**Berechnung der Steuer für ausländische Arbeitnehmer**

Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer :

(nur für ausländische Arbeitskräfte mit Bewilligung B +L +Grenzgänger)

Gemäss Hilfstabelle der kantonalen Steuerverwaltung

Massgebender Lohn : AHV-Lohn + Familienzulagen

Lohnabzüge Lehrlinge

Welchen Soziallasten ist ein Lehrling unterstellt

Ein Lehrling unter 18 Jahren ist folgenden Sozialkassen unterstellt

- ✓ Paritätischer Fonds
- ✓ Suva
- ✓ Lohnausfallversicherung aufgrund von Krankheit KVG

Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Jahr ist er zusätzlich noch folgenden Kassen unterstellt:

- ✓ AHV, IV, Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), Erwerbsersatzordnung (EO)
- ✓ BVG (1,25% für Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren)
- ✓ CAFIB
- ✓ RETABAT

Bemerkung: alle Lehrlinge haben Anspruch auf 6 Wochen Ferien (16.10% Bruttolohn) und auf ein 13.tes Gehalt ab der ersten Arbeitsstunde.